

Merkblatt zur Nutzung von Werkzeugen der Künstlichen Intelligenz (KI)

Zielgruppe: Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung Solothurn
Version 1.4, 05. Januar 2024

Bei der Nutzung von KI-Werkzeugen dürfen KEINE Personendaten oder Daten, die einer Geheimhaltungspflicht unterstehen, eingegeben werden.

1. Zweck dieses Merkblatts

KI-Werkzeuge bieten eine Vielzahl von Chancen für den Arbeitsalltag, sind aber auch mit Risiken verbunden. Als Anwenderin oder Anwender müssen Sie bei jeder Benutzung entscheiden, ob Sie die benötigten Daten eingeben und damit an den Anbieter senden dürfen oder nicht. Dies kann eine Herausforderung darstellen. Dieses Merkblatt ist eine Hilfestellung und erste Orientierung dazu und soll die Nutzenden sensibilisieren.

Ausschlaggebend ist immer das geltende Recht.

Nicht Gegenstand dieses Merkblatts sind die Verwendung von KI-Werkzeugen im Bereich der Bildung und Forschung sowie der Einsatz von KI mittels Applikationen, welche durch den Kanton entwickelt oder kontrolliert werden.

2. Was sind KI-Werkzeuge?

KI-Werkzeuge haben mit dem Aufkommen von sogenannter generativer Künstlicher Intelligenz (generative KI) in jüngster Zeit grosse technologische Fortschritte erlebt. Generative KI ist ein Teilbereich der KI, welcher auf die **Erzeugung neuer Inhalte wie Texte, Bilder, Audio und Video sowie Programmcode** spezialisiert ist. In den meisten Fällen besteht die Eingabe aus einer kurzen Anweisung, eines «Prompts», woraufhin die Ausgabe generiert wird. Es ist vielfach auch möglich, Dateien hochzuladen wie z.B. Word-Dokumente oder PDFs.

3. Wie können mich KI-Werkzeuge unterstützen?

Seien Sie sich bewusst, dass Daten, welche in KI-Werkzeuge eingegeben werden, an die Anbieter von KI-Werkzeugen gesendet werden und somit abfliessen. Dies gilt auch für gemachte Angaben bei der Konto-Erstellung für die Nutzung von KI-Werkzeugen, welche in der Regel kostenlos sind und online funktionieren. Die gemachten Angaben und eingegebene Daten können durch die Anbieter weiterverwendet werden und es werden z.B. Persönlichkeitsprofile von den Anwenderinnen und Anwendern erstellt. Prüfen Sie deshalb bei der Registrierung oder in den Einstellungen der Dienste, ob es möglich ist, die Datenweitergabe einzuschränken und nutzen Sie entsprechende Möglichkeiten.

In Anbetracht der rechtlichen Rahmenbedingungen **eignen sich KI-Werkzeuge,**

- zum Verarbeiten von öffentlich verfügbaren Informationen, z.B. zur Zusammenfassung von längeren Texten oder Artikeln, die online frei verfügbar sind,
- zur Beantwortung von Fragestellungen in Bezug auf öffentlich verfügbare Daten, und soweit keine Personendaten und keine Daten, die dem Amtsgeheimnis unterstehen, eingegeben werden
- zur Erstellung von kurzen Textpassagen von Entwürfen für E-Mails,

- zum Erstellen von kurzen Textpassagen von Berichts-Entwürfen,
- zur Ideenfindung und zum Brainstorming.

4. Was ist bei der Eingabe zu beachten?

Wie bereits erwähnt, dürfen nicht alle Informationen in KI-Werkzeuge eingegeben oder hochgeladen werden. Bitte beachten Sie:

- Ihre Eingaben dürfen **keine Personendaten**¹ enthalten und **keine Daten, die einer Geheimhaltungspflicht unterliegen (Amtsgeheimnis**², besondere (Berufs-) Geheimnisse, Geschäftsgeheimnisse, vertragliche Geheimhaltungspflichten, etc.). Beachten Sie, dass diese Daten oft nicht als solche gekennzeichnet sind. Im Zweifelsfall ist von einer Eingabe abzusehen.
- Auch bei anonymisierten (verfremdeten) Personendaten sind manchmal Rückschlüsse auf bestimmte Personen möglich. Prüfen Sie deshalb kritisch, ob trotz der Anonymisierung Rückschlüsse auf Personen möglich sind. Im Zweifelsfall ist von einer Eingabe abzusehen.
- Ihre Eingabe darf keine Daten enthalten, welche Ihre Organisation nicht verlassen dürfen.
- Die Eingabe darf keine Informationen enthalten, welcher einer Organisationseinheit zugeordnet werden können (z.B. Abteilungsbezeichnungen, interne Kennzeichnungen oder interne Abkürzungen).

Textabschnitte dürfen nicht ohne vorherige Prüfung auf obige Punkte in KI-Werkzeuge hineinkopiert werden. Dasselbe gilt auch für Dateien, welche Sie hochladen möchten (z.B. für die Erstellung von Zusammenfassungen).

KI-Werkzeuge, welche **Bilder, Audio- oder Videodateien** generieren, besitzen ein hohes Missbrauchspotenzial und viele Fragen rund um das Urheberrecht sind heute noch ungeklärt. Von der Verwendung dieser KI-Werkzeuge für die öffentliche Kommunikation wird deshalb grundsätzlich abgeraten.

Wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihre Vorgesetzte oder Ihren Vorgesetzten oder sehen Sie von der Eingabe jeglicher Daten ab.

Sie tragen als Nutzerin oder Nutzer eines KI-Werkzeugs die volle Verantwortung im Umgang mit der Eingabe und allen daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen.

5. Was ist beim Verwenden der Ergebnisse zu beachten?

Ein KI-Werkzeug «versteht» weder die Eingabe noch die Ausgabe, es erzeugt lediglich etwas, was wahrscheinlich richtig sein könnte. Es besteht **keine Garantie, dass die Ausgabe faktisch richtig, vollständig oder reproduzierbar** ist. Daher gilt:

¹ Personendaten sind Angaben, welche sich auf eine bestimmte oder bestimmbar natürliche oder juristische Person beziehen (§ 6 Abs. 2 InfoDG).

² Staatsbedienstete sind verpflichtet, über Angelegenheiten, die ihnen in ihrer dienstlichen Stellung zur Kenntnis gelangt sind oder die nach ihrer Natur oder nach besonderer Vorschrift geheim zu halten sind, Stillschweigen zu bewahren. Dem Amtsgeheimnis unterliegen Informationen nicht, die nach dem Informations- und Datenschutzgesetz öffentlich zugänglich sind (§ 38 Abs. 1 und 4 Gesetz über das Staatspersonal).

- Hinterfragen Sie jede Ausgabe eines KI-Werkzeugs kritisch und prüfen Sie diese auf faktische Richtigkeit und Vollständigkeit, auch wenn die Ergebnisse überzeugend klingen. Die Verantwortung für das verwendete Ergebnis tragen Sie.

Ein KI-Werkzeug kann **Vorurteile**, die in deren Trainingsdaten auftauchen, unreflektiert wiedergeben. Die Antwort eines KI-Werkzeugs kann beispielsweise nahelegen, dass Ärzte «Männer» sind, Pflegekräfte hingegen «Frauen». Daher gilt:

- Seien Sie sich möglicher Vorurteile bewusst und prüfen Sie das Resultat auf diskriminierende Formulierungen.

Weisen Sie transparent auf die Nutzung von KI-Systemen hin, wenn Sie KI-generierte Inhalte verwenden, ohne sie vorher substantiell zu überarbeiten. Beachten Sie, dass unter Umständen in den Nutzungsbedingungen eines KI-Werkzeugs explizit gefordert ist, dass man es als Quelle nennt.

6. Rechtliche Rahmenbedingungen

Bei der Benutzung von KI-Werkzeugen gelten die allgemeinen rechtlichen Vorgaben bezüglich Vertraulichkeit und Datenschutz.

Die wichtigsten Vorgaben sind:

- Art. 13 der Bundesverfassung [[SR 101](#)] sowie Art. 8 der Kantonsverfassung [[BGS 111.1](#)]: Schutz der Privatsphäre.
- Das Amtsgeheimnis (Art. 320 Strafgesetzbuch [[SR 311.0](#)], Art. 38 Gesetz über das Staatspersonal [[BGS 126.1](#)])
- Das Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG, [[BGS 114.1](#)]): Regelt den Umgang mit Personendaten, besonders schützenswerten Personendaten (z.B. religiöse, weltanschauliche oder politische Ansichten oder Tätigkeiten) und Persönlichkeitsprofilen.
- Geheimhaltungspflicht von dienstlichen oder geheimen Informationen.
- Weitere spezifische Vorgaben in den einzelnen Tätigkeitsbereichen, z.B. Steuergeheimnis, Anwaltsgeheimnis.
- Die Weisung zu Nutzung und Abgabe von Informatikmitteln.

Je nach Anwendungsfall sind weitere Vorgaben zu beachten (beispielsweise jene des Urheberrechts) und weiterführende Abklärungen notwendig.

7. Kontakt

Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung
kontakt@digital.so.ch